

Die wichtigsten Daten – alles im Blick

innogy Metering hat 2016 ca. 80.000 Aufträge für Unterbrechungen und Wiederinbetriebnahmen der Anschlussnutzung durchgeführt.

Ein Workforce-Management-System bildet die Grundlage für die automatisierte, effiziente und effektive Durchführung von Unterbrechungen und Wiederinbetriebnahmen der Anschlussnutzung.

innogy Metering verfügt über das notwendige Fachwissen sowie langjährige Erfahrung im Bereich Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme der Anschlussnutzung.

Ein flächendeckender Einsatz unserer Mitarbeiter ermöglicht kurze Reaktions- und Bearbeitungszeiten.

Die Beauftragung der Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme der Anschlussnutzung kann flexibel ausgestaltet werden.

innogy Metering ist nach DIN EN ISO 9001 (Norm für ein prozess- und kundenorientiertes Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert.



INTERESSE GEWECKT?

Sie suchen einen kompetenten Partner?
Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!



Christoph Schüth
Leiter Kombi-Außendienst
M +49 172 2525038
E christoph.schueth@innogy.com



Nicole Drost
Referentin Kombi-Außendienst
M +49 152 08931230
E n.drost@innogy.com

innogy Metering GmbH

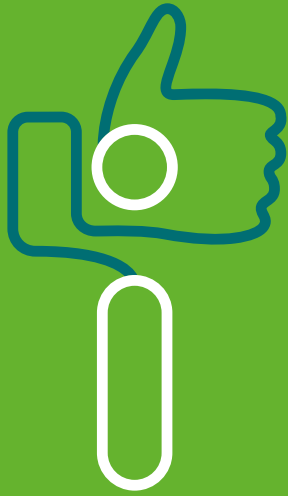
Am Schloß Broich 1-3
45479 Mülheim an der Ruhr

T +49 208 4433-800
E metering@innogy.com
I www.innogy.com/metering



Unterbrechung und Wiederinbetrieb- nahme der Anschluss- nutzung Für Sie vor Ort!

Überblick



Unterbrechungen der Anschlussnutzung (Sperrung) und Wiederinbetriebnahmen (Entsperrung) können in der Energiewirtschaft aus unterschiedlichen Gründen erforderlich werden.

innogy Metering führt dienstleistend eine Vielzahl von Unterbrechungen (Strom und Gas) und Wiederinbetriebnahmen der Anschlussnutzung (nur Strom) durch.

Unsere Mitarbeiter verfügen über die notwendigen Qualifikationen, um Arbeiten unter Spannung durchzuführen. Zudem erfolgt eine regelmäßige Schulung zur Auffrischung der erforderlichen Ausbildungsinhalte.

Sperrung eines Stromzählers vor Ort



Leistungsbestandteile

Einer der häufigsten Gründe für die Unterbrechung der Anschlussnutzung ist die Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung gegenüber dem vertraglich berechtigten Energielieferanten.

Die Durchführung der Unterbrechung der Anschlussnutzung erfolgt in der Regel per Sperrkappe (Strom) bzw. Plombe (Gas). Unter bestimmten Gegebenheiten wird eine Unterbrechung direkt am Stromzähler durchgeführt („Technische Sperrung“). Es werden in der Regel zwei Sperrversuche an unterschiedlichen Tagen vorgenommen.

Die Versorgung von Wasserlieferstellen darf, sofern eine Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung gegeben ist, frühestens zwei Wochen nach Androhung eingestellt werden. Eine gesonderte Ankündigung ist hierbei gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Die erfolgreich durchgeführte Unterbrechung oder Wiederinbetriebnahme der Anschlussnutzung wird unverzüglich telefonisch an den Auftraggeber übermittelt. Zudem wird das Ergebnis dem Auftraggeber zeitnah per Datenexport zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch ist auch eine Dokumentation per Fotobeweis möglich.

Merkmale

Für die regulierten Sparten Strom und Gas gilt: Unterbrechungen und Wiederinbetriebnahmen der Anschlussnutzung liegen in der Zuständigkeit des Verteilnetzbetreibers. Wiederinbetriebnahmen der Sparte Gas müssen durch den Anschlussnutzer an einen eingetragenen Gasinstallateur beauftragt werden. Die deregulierten Sparten Wasser und Abwasser liegen in der Zuständigkeit des Lieferanten. Der Kombi-Außendienst kann für beide Marktrollen tätig werden.

Ergänzend zur Durchführung von Sperrungen können Sperrkontrollen beauftragt werden. In einem mit dem Auftraggeber festgelegten Turnus erfolgt in diesen Fällen eine Überprüfung der Unterbrechung der Anschlussnutzung. Bei einer unrechtmäßigen Wiederinbetriebnahme der Anschlussnutzung wird eine erneute Unterbrechung durchgeführt.

Die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Rahmen von Gerichtsvollzieherterminen wird ebenfalls vom Kombi-Außendienst angeboten.